

*Betreff:***Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II
0300 Rechtsreferat*Datum:*

14.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

1. Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.

2. Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprechen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrückern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannbreite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Innenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Milverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehdorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Siebte Änderung der Hauptsatzung
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

